



Wassergebühren 2018

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2015 haben ab 1. Jänner 2018 die nachstehenden Gebühren Gültigkeit:

		Euro netto	MwSt.	Euro brutto
a Beitrittsgebühr				
pro Mitgliedschaft und Objekt		66,65	keine	66,65
b Wasseranschlussgebühr				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		2.030,89	10 %	2.233,98
für jede weitere Wohnung		1.015,44	10 %	1.116,98
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		2.030,89	10 %	2.233,98
zusätzlich per m ² Geschossfläche		2,99	10 %	3,29
Erweiterungsbauten per m ² Geschossfläche		2,99	10 %	3,29
c Wasserbezugsgebühr				
für Mitglieder	pro m ³	1,15	10 %	1,27
d Wasserzählermiete				
für einen 3 m ³ Zähler	pro Monat	2,00	10 %	2,20
für einen 7 m ³ Zähler	pro Monat	2,22	10 %	2,44
e Ruhegebühr				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlussgebühren	pro Monat	2,00	10 %	2,20